



# Amtsblatt Landkreis Goslar

47/22 vom 01. Dezember 2022

## Inhaltsverzeichnis

LANDKREIS GOSLAR .....	3
Bekanntmachungen .....	3
Beteiligungsverfahren zur 11. Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Harz (Landkreis Goslar)“ in der Stadt Goslar im Bereich des Campingplatzes „HarzCamp“ und Beteiligungsverfahren zur 12. Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Harz (Landkreis Goslar)“ im Bereich der Stadt Braunlage Ortsteil St. Andreasbert, Matthias-Schmidt-Berg .....	3
Bekanntmachung des Prüfergebnisses zum Erfordernis einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung.....	4
Öffentliche Sitzung des Beirates für die Kreisvolkshochschule .....	5
BERG- UND UNIVERSITÄTSSTADT CLAUSTHAL- ZELLERFELD.....	6
Bekanntmachungen .....	6
Sitzung des Rates der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld .....	6

# LANDKREIS GOSLAR

## Bekanntmachungen

### **Beteiligungsverfahren zur 11. Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Harz (Landkreis Goslar)“ in der Stadt Goslar im Bereich des Campingplatzes „HarzCamp“ und Beteiligungsverfahren zur 12. Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Harz (Landkreis Goslar)“ im Bereich der Stadt Braunlage – Ortsteil St. Andreasberg, Matthias-Schmidt-Berg**

Die Verordnungsentwürfe mit Begründung und Kartendarstellung liegen in der Zeit vom **15.12.2022 bis 20.01.2023** bei der Stadt Goslar für das Verfahren zur 11. Änderungsverordnung und bei der Stadt Braunlage für das Verfahren zur 12. Änderungsverordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Harz (Landkreis Goslar)“ aus. Beim Landkreis Goslar werden die Unterlagen in dem genannten Zeitraum zu beiden Änderungsverordnungen ausgelegt.

Während der Auslegungszeit kann jede Person die Unterlagen einsehen und Bedenken und Anregungen zu den geplanten Änderungsverordnungen vorbringen. Diese Einwendungen werden im weiteren Verfahren durch den Landkreis Goslar abgewogen und finden unter Umständen Berücksichtigung in den Änderungsverordnungen.

Die regulären Öffnungszeiten der Kommunen sind nachfolgend aufgeführt. Außerhalb der allgemeinen Sprechzeiten wird der Zutritt zu den Dienstgebäuden im Einzelfall gewährleistet.

**Landkreis Goslar**, Klubgartenstr. 6, 38640 Goslar, Bürgerbüro

Montag, Dienstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

oder nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Rufnummer: 05321/76-689

**Stadt Goslar**, Charly-Jakob-Straße 3, 38640 Goslar

Montag	von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr und 13.45 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr

oder nach telefonischer Anmeldung unter der Rufnummer: 05321/704-115

**Stadt Braunlage**, Herzog-Johann-Albrecht-Straße 2, 38700 Braunlage, Bauamt (2. Hintereingang)

Montag, Dienstag	von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr
Freitag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

oder nach telefonischer Anmeldung unter der Rufnummer: 05520/940-141

Diese Bekanntmachung sowie die Unterlagen werden zusätzlich im Internet unter folgender Adresse veröffentlicht:

<https://www.landkreis-goslar.de/Startseite/Bürgerservice/Umwelt/Aktuelles> unter dem Themenpunkt „Naturschutz“: Verfahren zur Änderung von Schutzgebietsverordnungen.

Goslar, 29.11.2022

Gez.  
Dr. Alexander Saipa  
Landrat

## **Bekanntmachung des Prüfergebnisses zum Erfordernis einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung**

**Vorhaben:** Ausbau eines Gewässers II. Ordnung (Innerste) in Clausthal-Zellerfeld, Ortsteil Wildemann, im Landkreis Goslar, durch Umgestaltung (Bau einer Ufermauer) auf einer Länge von ca. 90 m.

**Standort:** Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld, Gemarkung Wildemann, Flur 2, Flurstück 573/13 und 599

**Vorhabensträger:** Wasserverband Peine für die Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld

Der Wasserverband Peine hat für das oben genannte Vorhaben die wasserrechtliche Zulassung gemäß § 68 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz- WHG) beantragt. Es handelt sich hierbei um die wesentliche Umgestaltung des Fließgewässers. Zum Beginn des Verfahrens ist von der zuständigen Wasserbehörde eine allgemeine Vorprüfung durchzuführen, ob in diesem Einzelfall eine Umweltverträglichkeitsprüfung vorzunehmen ist (§ 5 Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung –UVPG- in Verbindung mit Nr. 13.18.1 der Anlage 1 des UVPG).

Durch die letzten Hochwasserereignisse wurde der Böschungsbereich der Innerste zwischen der „Bahnhofstraße“ und der Straße „Am Sonnenglanz“ stark durch Erosion beansprucht. Die Uferlinie ist zum Teil soweit unterspült, dass Teile der anschließenden Gehweganlage durch Setzung beschädigt und in Folge für den Zutritt gesperrt wurden. Eine weitere Beanspruchung durch Hochwasserereignisse kann zu noch wesentlich schlimmeren Zerstörungen in dem Abschnitt führen. Die Gewässersohle der Innerste bleibt in dem Sanierungsabschnitt unverändert. Die Sanierung erfolgt lediglich im Bereich des linksseitigen Böschungsbereiches. Die Niedrig- und Mittelwasserabflusssituation bleibt nach Beendigung der Bauphase von der Maßnahme unbeeinflusst. Im Gegensatz zur aktuellen Situation wird eine Verbesserung des Hochwasserabflusses erreicht. Bei der Maßnahme handelt es sich um eine Wiederherstellung des Böschungsbereichs. Durch die Maßnahme wird der Hochwasserabfluss nicht negativ beeinflusst. Zur Sicherung und Stabilisierung der derzeit abgängigen Uferböschung der Innerste soll eine Schwergewichtsmauer den Böschungsbereich zwischen „Bahnhofstraße“ und der Straße „Am Sonnenglanz“ zukünftig schützen.

Ausmaß und Größe der Maßnahmen sind fachrechtlich als wesentlich einzustufende Umgestaltung des Gewässers einzuordnen, bei der das Vorhaben in den Geltungsbereich des UVPG fällt. Relevante Beeinträchtigungen des Gebiets sind weder bei der Baumaßnahme noch durch das Bauwerk zu erwarten. Nach entsprechender Prüfung des Vorhabens wird gemäß § 5 Absatz 2 des UVPG festgestellt, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Die Feststellung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie ist nicht selbständig anfechtbar.

Goslar, 23.11.2022

Gez.  
Dr. Alexander Saipa  
Landrat

## Öffentliche Sitzung des Beirates für die Kreisvolkshochschule

Dienstag, 06.12.2022 um 16:00 Uhr  
Kreishaus, Kreistagssaal, Klubgartenstr. 6, 38640 Goslar

Es werden folgende Angelegenheiten beraten:

Anfragen/ 1. Einwohnerfragestunde/ Beratung des Kvhs-Programms für das 1. Semester 2023/ Überarbeitung der Kriterien der Kulturförderung im Landkreis Goslar/ Mitteilungen/  
2. Einwohnerfragestunde/

Goslar, 30.11.2022

Gez.  
Dr. Alexander Saipa  
Landrat

# BERG- UND UNIVERSITÄTSSTADT CLAUSTHAL- ZELLERFELD

## Bekanntmachungen

### Sitzung des Rates der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld

Mittwoch, 07.12.2022 um 18:00 Uhr  
Stadthalle, Berliner Straße 6, 38678 Clausthal-Zellerfeld

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung
- 3 Genehmigung der Protokoll der Sitzung vom 22.09.2022
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Neubesetzung von Ausschüssen
- 6 Bericht der Verwaltung
- 7 Mitteilungen der Verwaltung und schriftliche Anfragen
  - 7.1 Sitzungsplan 2023 205/2022
  - 7.2 Prüfbericht Jahresabschluss 2021 für die Stadtwerke Clausthal-Zellerfeld GmbH 165/2022
  - 7.3 Bericht des Aufsichtsrates der Stadtwerke Clausthal-Zellerfeld GmbH 172/2022
  - 7.4 Nachträgliche Kenntnisnahme einer Eilentscheidung per Umlaufverfahren durch den Verwaltungsausschuss; hier: Gesellschafterversammlung der Kommunalen Nährstoffrückgewinnung Niedersachsen GmbH am 25.11.2022 180/2022
  - 7.5 Übertragbarkeit von Haushaltsansätzen 200/2022

7.6	Nachträgliche Kenntnisnahme einer Eilentscheidung per Umlaufverfahren durch den Verwaltungsausschuss; hier: Feuerwehr Buntenbock	196/2022
7.7	Nachträgliche Kenntnisnahme einer Eilentscheidung per Umlaufverfahren durch den Verwaltungsausschuss; hier: Tilgungsaufwendungen Kommunalkredit	197/2022
7.8	Nachträgliche Kenntnisnahme einer Eilentscheidung per Umlaufverfahren durch den Verwaltungsausschuss; hier: Zinsaufwendungen Kommunalkredit	198/2022
7.9	Oberharzer Bergwerksmuseum; finanzielle Unterstützung durch die Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld 2018 - 2022	178/2022
7.9.1	Oberharzer Bergwerksmuseum; finanzielle Unterstützung durch die Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld 2018 - 2022	178/2022-001
7.10	Fördermittelvergabe 2022 gemäß der Richtlinie für Kultur- und Heimatpflege	170/2022
8	Heißer Draht zum Rat 2023	154/2022
9	Gleichberechtigung und kommunale Gleichstellungsarbeit 2019 - 2021	163/2022
10	Änderung des Gesellschaftervertrags Gründerzentrum Clausthal-Zellerfeld	204/2022
11	Beschlüsse der Gesellschafterin der Stadtwerke Clausthal-Zellerfeld GmbH zur Gesellschafterversammlung am 07.12.2022	164/2022
12	Beschlüsse der Gesellschafterin der Stadtwerke Altenau GmbH hier: Wirtschaftsplan und Investitions- und Finanzplan 2023	179/2022
13	Beschlüsse der Gesellschafterin der Wirtschaftsförderung Region Goslar GmbH & Co. KG (WiReGo) zur Gesellschafterversammlung am 13. Dezember 2022	159/2022
14	Gesellschafterversammlung der Gründungszentrum Clausthal-Zellerfeld GmbH am 12.12.2022	169/2022
15	Vorschlag von zwei Braudeputierten für das Braudeputiertenkollegium der Städtischen Brauerei Clausthal	176/2022
16	Zweite Nachtragshaushaltssatzung der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld für das Haushaltsjahr 2022	177/2022
17	3. Änderungssatzung zur Satzung der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer (Zweitwohnungssteuersatzung - ZwStS)	195/2022
18	Nachkalkulationen Gästebeitrag 2019, Gäste- und Tourismusbeitrag 2020 und Gästebeitrag 2021 sowie (Neu-) Kalkulationen Tourismusbeitrag 2022 und Gästebeitrag 2023	201/2022



19	4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld (Tourismusbeitragssatzung - TBS)	202/2022
20	2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld (Gästebeitragssatzung - GBS)	203/2022
21	Bebauungsplan Nr. 11/1 „Torfhaus“ 4. Änderung, hier: Städtebaulicher Vertrag	166/2022
22	Bebauungsplan Nr. 11/1 „Torfhaus“ 4. Änderung, hier: Satzungsbeschluss	167/2022
23	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 101 „Nahversorgungsprojekt Zellerfeld II“, hier: Aufstellungsbeschluss	181/2022
24	Grundsätze der Einnahmebeschaffung nach § 111 Abs. 7 NKomVG; Annahme einer Schenkung in Form eines Grundstücks	199/2022
25	Verlängerung des Betriebsführungsvertrages mit der Stiftung Welterbe im Harz	168/2022
26	Erhöhung des Betriebskostenzuschusses für die kleine Kita Zwergenhaus e. V.	171/2022
27	Finanzierung der Stiftung Welterbe im Harz	173/2022
28	Sportförderung; Sonderförderung zur Finanzierung unabwendbarer Ereignisse, die eine Gefährdung für die Ausübung des Sports darstellen	175/2022
29	Wirtschaftsplan 2023 für den Abwasserbetrieb der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld	183/2022
30	Wirtschaftsplan - 1. Nachtrag 2022 für den Abwasserbetrieb der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld	184/2022
31	Beauftragung der Wirtschaftsprüfer für die Jahresabschlussprüfung 2022 für den Abwasserbetrieb	185/2022
32	Feststellung des Jahresabschlusses 2021 für den Abwasserbetrieb	186/2022
33	Wirtschaftsplan 2023 für den Eigenbetrieb Baubetriebshof der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld	187/2022
34	Wirtschaftsplan - 1. Nachtrag 2022 für den Eigenbetrieb Baubetriebshof der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld	188/2022
35	Feststellung des Jahresabschlusses 2021 für den Baubetriebshof	189/2022



- |    |   |          |
|----|---|----------|
| 36 | Beauftragung der Wirtschaftsprüfer für die Jahresabschlussprüfungen 2022 für den Baubetriebshof   | 190/2022 |
| 37 | Einstellung von 6 temporären Mitarbeiter für den Winterdienst in der Saison 2022/2023 im Baubetriebshof   | 192/2022 |
| 38 | Antrag der Gruppe "Glück Auf" vom 27.10.2021 auf Einrichtung eines Stadtentwicklungsausschusses ab Beginn der Kommunalwahlperiode 2021                        | 144/2021 |
| 39 | Antrag der CDU-Fraktion vom 22.11.2022 zur Schaffung einer neuen Position zur Vertretung der Bürgermeisterin, sowie deren Stellvertreter zu Jubiläumsbesuchen | 215/2022 |
| 40 | Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung   |          |

Clausthal-Zellerfeld, 24.11.2022

Gez.  
Petra Emmerich-Kopatsch  
Die Bürgermeisterin